

Ministerium für  
Inneres und Bundesangelegenheiten  
des Landes Schleswig-Holstein  
Referat IV 25  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

Ahrensburg, den 24.01.2018

### **Förderungsantrag der Gemeinde Stadt Ahrensburg**

- auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm  
Städtebaulicher Denkmalschutz Programmjahr 2018**
  - Erstantrag
  - Folgeantrag
  
- auf Bereitstellung von Umschichtungsmitteln des Städtebauförderungs-  
programmes Städtebaulicher Denkmalschutz**

### **Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich**

Hiermit beantrage ich die Gewährung einer in der Höhe dem aktuellen Finanzierungsbedarf entsprechenden Zuwendung.

Der aktuelle Bedarf an Städtebauförderungsmitteln (Bund/Land/Gemeinde)  
für das Programmjahr beträgt

**2.578.500 Euro.**

Die elektronischen Begleitinformationen (eBI) wurden bereits freigeschaltet.

Ahrensburg, den

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Oberbürgermeister/in/Bürgermeister/in

Dem Erstantrag sind beizufügen:

- Beschreibung der zu behebenden städtebaulichen Missstände,
- kartografische Darstellung des Gebietes, auf das sich die durchzuführenden vorbereitenden Untersuchungen beziehen sollen,
- Grobschätzung der zu erwartenden Gesamtausgaben der künftigen städtebaulichen Gesamtmaßnahme,
- Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein,
- Beschluss der Selbstverwaltung zur Antragstellung,
- ggf. weitere den Antrag erläuternde Unterlagen.

Dem Folgeantrag sind beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 2 StBauFR SH 2015), sofern sie der Gemeinde bereits vorliegt,
- Maßnahmenplan (Anlage 3 StBauFR SH 2015),
- Sachstandsbericht (Anlage 4 StBauFR SH 2015),
- die von der Gemeinde beschlossene städtebauliche Planung, sofern sie dem MIB nicht bereits vorliegt,
- ggf. weitere den Antrag erläuternde Unterlagen.

Dem Antrag auf Bereitstellung von Umschichtungsmitteln sind beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 2 StBauFR SH 2015), sofern sie der Gemeinde bereits vorliegt,
- die von der Gemeinde beschlossene städtebauliche Planung, sofern sie dem MIB nicht bereits vorliegt,
- ggf. weitere den Antrag erläuternde Unterlagen.

**Erklärung zum Subventionsrecht:**

Mir ist bekannt, dass es sich bei der beantragten Zuwendung um eine Subvention handelt, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landessubventionsgesetz vom 11.11.1977 – LSubvG, GVObI. 1977, S. 489) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz – SubvG, BGBl. 1976, Teil II, S. 2037 f.) Anwendung finden.

Mir ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung von subventionserheblichen Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir ist bekannt, dass nach § 3 SubvG die Verpflichtung besteht, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Ahrensburg, den

---

Ort, Datum

---

Unterschrift  
Oberbürgermeister/in/Bürgermeister/in

## **Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung**

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der für die Bearbeitung des Antrages, der Auszahlung und Verwaltung der Subvention erforderlichen personenbezogenen Daten freiwillig ist. Es besteht das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sofern keine Rechtsgründe entgegenstehen. Dies hätte zur Folge, dass sich die Bearbeitung des Antrages ggf. verzögert oder unmöglich wird.

In Kenntnis dieser Umstände bin ich damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträger erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein und die Investitionsbank Schleswig-Holstein sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten Stellen zur Verfügung zu stellen. Diese Stellen dürfen die übermittelten Daten auch verarbeiten.

Die Einwilligung erfasst auch die Weitergabe dieser Daten an die jeweiligen Parlamente auf EU-, Bundes- und Landesebene. Die Weitergabe von Daten ist keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Artikels 23 der Landesverfassung.

Ich bin weiterhin damit einverstanden, dass die Daten vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein und der Investitionsbank Schleswig-Holstein oder in deren Auftrag von wissenschaftlichen Einrichtungen für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet und Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Abschluss der geförderten städtebaulichen Gesamtmaßnahme zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Ahrensburg, den

---

Ort, Datum

---

Unterschrift  
Oberbürgermeister/in/Bürgermeister/in

Gemeinde: Stadt Ahrensburg  
Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich  
Städtebauförderungsprogramm: Städtebaulicher Denkmalschutz

### **Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß A 5.3/C 3 StBauFR SH 2015, Stand 24.01.2018**

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme ist räumlich abgegrenzt als

- Sanierungsgebiet durch Satzung gemäß § 142 BauGB im sog. umfassenden Verfahren
- Sanierungsgebiet durch Satzung gemäß § 142 Absatz 4 BauGB im vereinfachten Verfahren
- Entwicklungsbereich durch Satzung gemäß § 165 Absatz 6 BauGB
- Maßnahmengebiet durch Beschluss der Gemeinde gemäß § 171 e Absatz 3 BauGB
- Stadtumbaugebiet durch Beschluss der Gemeinde gemäß § 171 b BauGB
- Erhaltungsgebiet durch Satzung gemäß § 172 Absatz 1 Nr. 1 BauGB
- Maßnahmengebiet durch Beschluss der Gemeinde

### **Die städtebauliche Gesamtmaßnahme besteht**

- nicht aus mehreren Teilgebieten
- aus mehreren, insgesamt [Zahl] Teilgebieten, davon ist/sind [Zahl] Teilgebiet/e als Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB im sog. umfassenden Verfahren und [Zahl] Teilgebiet/e als Entwicklungsbereich gemäß § 165 BauGB festgelegt.

Besteht eine städtebauliche Gesamtmaßnahme aus mehreren räumlich abgegrenzten Teilgebieten und sind dabei ein oder mehrere Sanierungsgebiete oder Entwicklungsbereiche Gegenstand der Gesamtmaßnahme, ist zusätzlich zur Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß A 5.3 Absatz 1 StBauFR SH 2015 für jedes Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB im sog. umfassenden Verfahren bzw. für jeden Entwicklungsbereich gemäß § 165 BauGB eine gesonderte Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen und vorzulegen (A 5.3 Absatz 2 StBauFR SH 2015).

- Kosten- und Finanzierungsübersicht für**  die städtebauliche Gesamtmaßnahme Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich  
 das Teilgebiet [Name]

### Kostenübersicht

Angaben in €

Alle Ausgaben, die für die jeweilige Ausgabenart entstehen, sind unabhängig von ihrer Zuwendungsfähigkeit in voller Höhe darzustellen. Bei Baumaßnahmen Dritter sind nur die Ausgaben der Gemeinde einzutragen, die aus Städtebauförderungsmitteln getragen werden sollen.

Ausgabenart		gesamt	bereits ver- ausgabt <sup>1</sup>	voraussichtlich noch entstehende Ausgaben				
				2018	2019	2020	2021	2022 ff
<b>B 1</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung</b>	645.000						
B 1.1	Maßnahmen nach § 140 BauGB <sup>2</sup>	645.000	289.083	40.000	80.000	10.000		225.917
B 1.2	Übergeordnete Konzepte							
<b>B 2</b>	<b>Maßnahmen der Durchführung</b>	71.044.570						
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen	43.535.000						
B 2.1.1	Erwerb von Grundstücken	2.78030.00	555.506					1.674.494
B 2.1.2	Sonstige Maßnahmen der Bodenordnung							
B 2.1.3	Umzug von Bewohnerinnen, Bewohnern und Betrieben							
B 2.1.4	Freilegung von Grundstücken	100.000			68.000			32.000
B 2.1.5	Gebäuderestwertentschädigung bei der Freilegung von Grundstücken							
B 2.1.6	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	40.580.000		50.000	2.565.100	3.060.000	1.650.000	33.254.900
B 2.1.7	Änderung von öffentlichen Versorgungseinrichtungen							
B 2.1.8	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	75.000		5.000				70.000
B 2.1.9	Maßnahmen zum Ausgleich							
B 2.2	Baumaßnahmen	27.459.570						
B 2.2.1	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter	650.000		25.000	25.000	25.000	25.000	550.000
B 2.2.2	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen der Gemeinde	13.759.570	235.363	1.500.000	2.600.000	4.600.000	3.640.000	1.134.207
B 2.2.3	Neubebauung und Ersatzbauten der Gemeinde	13.000.000		100.000	1.300.000	1.000.000	300.000	10.300.000
B 2.2.4	Neubau von Ersatzwohnungen und sonstigen Wohnungen Dritter							
B 2.2.5	Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	50.000						50.000
B 2.2.6	Verlagerung und Änderung von Betrieben							

Ausgabenart		gesamt	bereits ver- ausgab <sup>1</sup>	voraussichtlich noch entstehende Ausgaben				
				2018	2019	2020	2021	2022 ff
B 2.3	Sonstige Maßnahmen der Durchführung	50.000						
B 2.3.1	Maßnahmenbedingte Rechtsansprüche Dritter							
B 2.3.2	Härteausgleich							
B 2.3.3	Bewirtschaftung von Grundstücken	20.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	7.500
B 2.3.4	Verfügungsfonds							
B 2.3.5	Kunst im öffentlichen Raum	30.000						105.000
<b>B 3</b>	<b>Maßnahmen der Abwicklung</b>	931.000						
B 3.1	Sanierungs- und Entwicklungsträgerinnen und -träger	900.000		30.000	30.000			840.000
B 3.2	Programmspezifisches Management							
B 3.3	Private Sachverständige für gutachterliche Wertermittlung	48.000		24.000				24.000
B 3.4	Sonstige Beauftragte							
B.3.7	Öffentlichkeitsarbeit	15.000		1.000	1.000	1.000	1.000	11.000
B 3.6	Aufgegebene Ordnungs- und Baumaßnahmen							
B 3.7	Sonstige Maßnahmen der Abwicklung	16.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	11.000
<b>Gesamtkosten</b> (ohne weitere angenommene Eigenmittel)		<b>72.668.570</b>	1.083.453	1.081.500	7.469.600	7.699.500	5.619.500	49.715.018
<b>Eigenanteile der Gemeinde aufgrund begrenztem Fördermitteleinsatz (pauschal 5%)</b>		3.633.429						
<b>insgesamt</b>		<b>76.301.999</b>						

**Finanzierungsübersicht**

Angaben in T€

Einnahmeart		gesamt	bereits einge- nommen <sup>3</sup>	voraussichtlich bereitstehende Einnahmen				
				2018	2019	2020	2021	2022 ff
A 6.2.5 (2) Nr. 1	Ausgleichsbeträge gemäß § 154 BauGB sowie entsprechende Wertsteigerungen für nicht mit Städtebauförderungsmitteln erworbene privat nutzbare Grundstücke der Gemeinde gemäß C 8.5 Absatz 6	1.676.300						1.676.300
A 6.2.5 (2) Nr. 2	im Zuge der Gesamtmaßnahme aufgrund von Bundes- und Landesgesetzen erzielte Einnahmen, soweit sie nicht einer Einzelmaßnahme als rentierliche Kostenanteile zugeordnet sind (z. B. Ablösebeträge gemäß § 50 LBO)	20.000						20.000
A 6.2.5 (2) Nr. 3	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken des städtebaulichen Sondervermögens gemäß A 7.5 Absatz 1 und anderen Vermögensgegenständen des städtebaulichen Sondervermögens sowie Wertausgleichszahlungen der Gemeinde bei einer vorzeitigen Überführung von Grundstücken des städtebaulichen Sondervermögens gemäß A 7.5 Absatz 1 in das gemeindliche Liegenschaftsvermögen (A 7.5 Absatz 6)	1.600.000						1.600.000
A 6.2.5 (2) Nr. 4	Erlöse aus der Veräußerung baulicher Anlagen im Zusammenhang mit der Bestellung von Erbbaurechten für Grundstücke gemäß A 7.5 Absatz 1	3.500.000						3.500.000
A 6.2.5 (2) Nr. 5	Überschüsse aus Umlegungen im Gebiet der städtebaulichen Gesamtmaßnahme							
A 6.2.5 (2) Nr. 6	Zinserträge des städtebaulichen Sondervermögens							
A 6.2.5 (2) Nr. 7	Rückflüsse aus Darlehen der Gemeinde an Dritte, soweit diese aus dem städtebaulichen Sondervermögen gewährt worden sind							
A 6.2.5 (2) Nr. 8 in Verbindung mit A 7.3 (1) Nr.2	Zuwendungen Dritter, sofern Städtebauförderungsmittel zur Vor- und Zwischenfinanzierung eingesetzt wurden/werden <sup>4</sup>							
	auf Zuwendungen Dritter zu erbringende gemeindliche Eigenmittel, sofern Städtebauförderungsmittel zur Vor- und Zwischenfinanzierung der Zuwendungen Dritter eingesetzt wurden/werden <sup>4</sup>							
A 6.2.5 (2) Nr. 9	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Grundstücke des städtebaulichen Sondervermögens gemäß A 7.5 Absatz 1 und anderer Vermögensgegenstände; hierzu							

Einnahmeart		gesamt	bereits einge- nommen <sup>3</sup>	voraussichtlich bereitstehende Einnahmen				
				2018	2019	2020	2021	2022 ff
	zählen auch Erbbauzinsen für Grundstücke des städtebaulichen Sondervermögens gemäß A 7.5 Absatz 1							
A 6.2.5 (2) Nr. 10	Kostenerstattungsbeträge für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Gemeinde gemäß § 135 a Absatz 3 BauGB, soweit die entsprechenden Ausgaben aus dem städtebaulichen Sondervermögen finanziert werden							
A 6.2.5 (2) Nr. 11 a)	Beiträge, z. B. Erschließungsbeiträge gemäß §§ 127 ff. BauGB und Ausbaubeiträge nach dem KAG							
A 6.2.5 (2) Nr. 11 b)	Zuwendungen des Kreises, des Landes oder Dritter auf Zuwendungen des Kreises, des Landes oder Dritter zu erbringende gemeindliche Eigenmittel							
A 6.2.5 (2) Nr. 11 c)	sonstige Mittel Dritter, z. B. Spenden							
A 6.2.5 (2) Nr. 11 d)	Gebühren, z. B. Sondernutzungsgebühren gemäß § 26 StrWG, Parkgebühren	6.615.433		264.617	264.617	264.617	264.617	5.556.965
A 6.2.5 (2) Nr. 11 e)	Entgelte, z. B. Mieteinnahmen, Pachteinnahmen	2.941.000	3.210	4.020	4.020	4.020	4.020	2.921.710
	<b>insgesamt</b>	<b>16.352.733</b>						
A 7.3 (1) Nr. 5	Eigenanteile, die von der Gemeinde zur Finanzierung nicht zuwendungsfähiger Ausgaben nach Abschnitt B zu erbringen sind	23.126.291						
A 7.3 (1) Nr. 6	Eigenanteile, die von der Gemeinde aufgrund des begrenzten Fördermitteleinsatzes gemäß B 2.1.4 Absatz 2, B 2.2.5 Absatz 3 Nr. 3 und B 3 Absatz 1 zu erbringen sind	1.654.000						
A 6.2.2	von der Gemeinde bereitgestellte Eigenmittel <sup>5, 6</sup>	11.868.266						
	von Dritten gemäß A 6.2.2 Absatz 3 finanzierte Eigenmittel der Gemeinde <sup>5, 6</sup>							
A 6.1 (1)	Bundes- und Landesmittel <sup>7</sup>	21.138.607						
	<b>insgesamt</b>	<b>56.315.837</b>						

## Zusammenfassung der Ausgaben und Einnahmen und voraussichtlicher weiterer Finanzierungsbedarf

Angaben in T€

Ausgaben	gesamt	bereits veraus- gabt <sup>1</sup>	voraussichtlich noch entstehende Ausgaben				
			2018	2019	2020	2021	2022ff
	<b>72.668.570</b>	1.083.453	1.081.500	7.469.600	7.699.500	5.619.500	49.715.018
Einnahmen	gesamt	bereits einge- nommen <sup>3</sup>	voraussichtlich bereitstehende Einnahmen				
			2018	2019	2020	2021	2022ff
	<b>16.352.733</b>	3.210	268.637	268.637	268.637	268.637	15.274.975
<b>Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen / voraussichtlicher weiterer Finanzierungsbedarf, der aus Mitteln der Städtebauförderung getragen werden soll</b>		<b>56.315.837</b>					

- <sup>1</sup> Es sind ausschließlich die bereits aus dem Sonderkonto tatsächlich getätigten Ausgaben einzutragen.
- <sup>2</sup> Vorgezogene Ordnungs- und Baumaßnahmen sind der entsprechenden Ausgabenart bei den Maßnahmen der Durchführung zuzuordnen.
- <sup>3</sup> Es sind ausschließlich die Beträge einzutragen, die tatsächlich im Sonderkonto vereinnahmt wurden. Ausstehenden Einnahmen sind entsprechend der erwarteten Fälligkeit einzutragen.
- <sup>4</sup> Werden hier derartige Einnahmen eingetragen, sind in der Ausgabenübersicht die diesbezüglichen Ausgaben entsprechend einzutragen.
- <sup>5</sup> Es sind ausschließlich die auf bereits bewilligte Zuwendungen der Städtebauförderung zu erbringende Eigenmittel mit den Fälligkeiten entsprechend den Zuwendungsbescheiden einzutragen.
- <sup>6</sup> Von Dritten bereitgestellte Darlehen, die von der Gemeinde aus Haushaltsmitteln zu tilgen sind (z. B. Mittel des Kommunalen Investitionsfonds), sind hier nicht einzutragen.
- <sup>7</sup> Es sind ausschließlich bereits bewilligte Zuwendungen der Städtebauförderung mit den Fälligkeiten entsprechend den Zuwendungsbescheiden einzutragen.

Gemeinde: Stadt Ahrensburg  
 Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich  
 Städtebauförderungsprogramm: Städtebaulicher Denkmalschutz  
 Abgrenzung der Gesamtmaßnahme als (Mehrfachnennungen möglich): Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB

### Maßnahmenplan gemäß A 5.4/C 4 StBauFR SH 2015 – Stand 24.01.2018

Vorgesehene einzelne Maßnahmen					Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan			
					ja	nein	offen	
Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung						
		2018	2019	2020	2021 ff			
<b>B 1</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung</b>							
B 1.1	Maßnahmen nach § 140 BauGB							
	Gestaltungshandbuch Straßenräume				40.000			
	Gestaltungssatzung Innenstadt		30.000					
	Rahmenplan Weinberg			20.000				
	Änderungen diverser Bebauungspläne	40.000	40.000	40.000	145.000			
B 1.2	Übergeordnete Konzepte							
<b>B 2</b>	<b>Maßnahmen der Durchführung</b>							
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen							
B 2.1.1	Erwerb von Grundstücken							
B 2.1.2	Sonstige Maßnahmen der Bodenordnung							
B 2.1.3	Umzug von Bewohnerinnen, Bewohnern und Betrieben							

Vorgesehene einzelne Maßnahmen					Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan			
Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung				ja	nein	offen
		2018	2019	2020	2021 ff			
B 2.1.4	Freilegung von Grundstücken							
	Freilegung Grundstück zwischen Hagener und Manhagener Allee (Teil von Flurstück 265, 150 m² Grundfläche)		53.000					
B 2.1.5	Gebäuderestwertentschädigung bei der Freilegung von Grundstücken							
B 2.1.6	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen							
	Neugestaltung Hamburger Straße	100.000	1.000.000	1.000.000	300.000			
	Parkraummanagement: Beschilderung für Schlossbesucher (Marstall, Schulparkplätze)		5.000	5.000				
	Neubau barrierefreie öffentliche Tiefgarage unter dem Stormarnplatz	780.000	2.800.000	1.000.000	220.000			
	Aufwertung des öffentlichen Raums in der Klaus-Groth-Straße		10.000	5.000				
	Herstellung Querverbindung zwischen Hagener und Manhagener Allee		15.000					
B 2.1.7	Änderung von öffentlichen Versorgungseinrichtungen							
B 2.1.8	Sonstige Ordnungsmaßnahmen							
B 2.1.9	Maßnahmen zum Ausgleich							
B 2.2	Baumaßnahmen							
B 2.2.1	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter							
		100.000	100.000	100.000	350.000			
B 2.2.2	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen der Gemeinde							
	Änderung der Gemeindebedarfseinrichtung -Rathaus	1.500.000	2.600.000	2.600.000	3.964.108			
	Speicher am Gutshof (Sanierung und Umnutzung)			2.000.000	1.640.000			

<b>Vorgesehene einzelne Maßnahmen</b>					<b>Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan</b>			
<b>Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme</b>		<b>voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung</b>				ja	nein	offen
		<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021 ff</b>			
B 2.2.3	Neubau und Ersatzbauten der Gemeinde							
	Ergänzungsbau für das Rathaus (Verwaltung und Politik) (Inkl. Machbarkeitsstudie)				4.000.000			
	Sanierung Bruno-Bröker-Haus u. Umgestaltung Freifläche Stormarnplatz		1.000.000	1.000.000	300.000			
	Barrierefreie öffentliche Toilette	100.000						
	Sanierung Villa Kunterbunt		300.000					
B 2.2.4	Neubau von Ersatzwohnungen und sonstigen Wohnungen Dritter							
B 2.2.5	Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen							
B 2.2.6	Verlagerung und Änderung von Betrieben							
B 2.3	Sonstige Maßnahmen der Durchführung							
B 2.3.1	Maßnahmenbedingte Rechtsansprüche Dritter							
B 2.3.2	Härteausgleich							
B 2.3.3	Bewirtschaftung von Grundstücken							
	Diverse Grundstücke	2.500	2.500	2.500	10.000			
B 2.3.4	Verfügungsfond							
B.2.3.5	Kunst im öffentlichen Raum							
<b>B 3</b>	<b>Maßnahmen der Abwicklung</b>							
B 3.1	Sanierungs- und Entwicklungsträgerinnen und -träger	30.000	30.000	30.000	810.000			

<b>Vorgesehene einzelne Maßnahmen</b>					<b>Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan</b>			
<b>Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme</b>		<b>voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung</b>				ja	nein	offen
		<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021 ff</b>			
B 3.2	Programmspezifisches Management							
B 3.3	Private Sachverständige für gutachterliche Wertermittlung							
		24.000			24.000			
B 3.4	Sonstige Beauftragte							
B 3.5	Öffentlichkeitsarbeit							
		1.000	1.000	1.000	12.000			
B 3.6	Aufgegebene Ordnungs- und Baumaßnahmen							
B 3.7	Sonstige Maßnahmen der Abwicklung							
	Kontoführungsgebühren	1.000	1.000	1.000	12.000			
					<hr/> Unterschrift, Datum und Kennnummer			

Die Zustimmung des MIB zur Aufnahme einzelner Maßnahmen in den Maßnahmenplan ersetzt nicht ggf. bestehende weitere Zustimmungserfordernisse und erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit der einzelnen Maßnahmen und der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Durch die Zustimmung wird kein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung einer Zuwendung begründet.

**Übersicht über die vom MIB in den Maßnahmenplan aufgenommenen, begonnenen (A 6.2.3 Abs. 2 StBauFR SH 2015) und noch nicht fertiggestellten einzelnen Maßnahmen**

Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		voraussichtliche Gesamtausgaben in €	voraussichtlich einzusetzende Städtebauförderungsmittel in €	voraussichtlicher Abschluss (Jahr)
<b>B 1</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung</b>			
<b>B 2</b>	<b>Maßnahmen der Durchführung</b>			
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen			
B 2.2	Baumaßnahmen			
	Änderung der Gemeindebedarfseinrichtung -Rathaus, Manfred-Samusch-Straße 5	10.069.570	9.521.279,29	2025
B 2.3	Sonstige Maßnahmen			
B.2.3.3	Bewirtschaftung des Speichers u. Bewirtschaftung ggf. weiterer Grundstücke	20.000	20.000	2020
<b>B 3</b>	<b>Maßnahmen der Abwicklung<sup>2</sup></b>			
B.3.7	Kontoführungsgebühren	8.000	4.000	2030

<b>Übersicht über die vom MIB in den Maßnahmenplan aufgenommenen, fertiggestellten einzelnen Maßnahmen</b>						
<b>Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme</b>		<b>Gesamt- ausgaben in €</b>	<b>einzusetzende Städtebauförde- rungsmittel in €</b>	<b>Datum Ab- schluss der Maßnahme</b>	<b>Datum Vorlage der Abrechnung bei der IB.SH<sup>1</sup></b>	<b>Datum Be- scheid der IB.SH über die Abrechnung<sup>2</sup></b>
<b>B 1</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung</b>					
B.1.1	Vorbereitende Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept	180.000	180.000	03.01.2018		
B.1.1	Einzelhandelskonzept Innenstadt/Schlossbereich	35.462,39	35.462,39	04.04.2016		
B.1.1	Konzept zur barrierefreien Gestaltung Innenstadt/Schlossbereich	33.620,95	33.620,95	21.09.2016		
B.1.1	Verkehrskonzept Innenstadt/Schlossbereich	34.286,28	34.286,28	10.10.2017		
<b>B 2</b>	<b>Maßnahmen der Durchführung</b>					
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen					
	Speicher am Gutshof, Lübecker Straße 8a, Flur 14 Flurstücke 838 und 840, 1061 m <sup>2</sup>	555.506,23	555.506,23	06.04.2016		
B 2.2	Baumaßnahmen					
	Sicherung der erhaltenswerten Bausubstanz Speicher am Gutshof	50.000	50.000			
B 2.3	Sonstige Maßnahmen					
<b>B 3</b>	<b>Maßnahmen der Abwicklung<sup>2</sup></b>					

**Übersicht über die vom MIB in den Maßnahmenplan aufgenommenen einzelnen Maßnahmen, deren Durchführung von der Gemeinde aufgegeben wurde bzw. die ohne den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln finanziert werden/wurden**

Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		Grund der Aufgabe der Maßnahmendurchführung	entstandene Ausgaben in €	Datum der Zustimmung MIB gemäß B 3.6 <sup>3</sup>
<b>B 1</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung</b>			
<b>B 2</b>	<b>Maßnahmen der Durchführung</b>			
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen			
B 2.2	Baumaßnahmen			
B 2.3	Sonstige Maßnahmen			
<b>B 3</b>	<b>Maßnahmen der Abwicklung<sup>2</sup></b>			

Hinweise:

- <sup>1</sup> Bei einzelnen Maßnahmen, deren Abrechnung gemäß C 8.2 Absatz 2 und 3 StBauFR SH 2015 erfolgt, ist das Datum der Vorlage der Zwischenabrechnung anzugeben, mit der die einzelne Maßnahme abgerechnet werden soll.
- <sup>2</sup> Bei einzelnen Maßnahmen, deren Abrechnung gemäß C 8.2 Absatz 2 und 3 StBauFR SH 2015 erfolgt, ist das Datum des Bescheids der IB.SH über die Prüfung der Zwischenabrechnung anzugeben, mit dem die Ausgaben der einzelnen Maßnahme anerkannt worden sind.
- <sup>3</sup> Nur anzugeben für einzelne Maßnahmen, deren Durchführung von der Gemeinde aufgegeben wurde.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu den durchgeführten und aufgegebenen einzelnen Maßnahmen sowie bezüglich der beigefügten Unterlagen.

Ich versichere, dass die vorgesehenen einzelnen Maßnahmen noch nicht begonnen wurden (A 6.2.3 Absatz 2 StBauFR SH 2015).

Ich versichere, dass im Zusammenhang mit den von mir in den Maßnahmenplan eingestellten einzelnen Maßnahmen der Freilegung von Grundstücken (B 2.1.4 StBauFR SH 2015) keine unter Denkmalschutz stehenden baulichen Anlagen vollständig oder teilweise beseitigt werden sollen. Mir ist bekannt, dass der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Beseitigung unter Denkmalschutz stehender baulicher Anlagen ausgeschlossen ist.

Ahrensburg, den

---

Ort, Datum

---

Unterschrift  
Oberbürgermeister/in/Bürgermeister/in

Beizufügen sind:

- kurze Erläuterung zu den einzelnen Maßnahmen, für die mit diesem Maßnahmenplan die erstmalige Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan beantragt wird; ggf. weitere begründende Unterlagen,
- kartografische Darstellung über die zu erwerbenden Grundstücke, wenn mit diesem Maßnahmenplan die erstmalige Zustimmung des MIB zur Aufnahme einzelner Maßnahmen des Erwerbs von Grundstücken in den Maßnahmenplan beantragt wird.

Gemeinde: Stadt Ahrensburg  
 Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich  
 Städtebauförderungsprogramm: Städtebaulicher Denkmalschutz

**Sachstandsbericht gemäß C 5 StBauFR SH 2015  
 für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017**

vorgelegt  im Rahmen der Antragstellung zum Programmjahr 2018  
 ohne Antragstellung

**Kontaktaten Gemeinde:**

Projektleitung, Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail

**Stadt Ahrensburg  
 Der Bürgermeister**

**Anja Schwarz und Kay Renner**  
 Sachbearbeitung im Fachdienst  
 Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt  
 Manfred-Samusch-Str. 5  
 22926 Ahrensburg

Tel. 04102-77-229 oder - 242

[anja.schwarz@ahrensburg.de](mailto:anja.schwarz@ahrensburg.de)

[kay.renner@ahrensburg.de](mailto:kay.renner@ahrensburg.de)

**Kontaktaten Sanierungs-/  
 Entwicklungsträgerin bzw. -träger:**

Projektleitung, Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail

N.N.

**Bericht über die Maßnahmen der Vorbereitung und über die räumliche  
 Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:**

Die Vorbereitenden Untersuchungen mit Integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept sowie die einzelnen Fachgutachten wurden abgeschlossen und sind am 22.01.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung (STV) der Stadt Ahrensburg beschlossen worden. Ebenfalls beschlossen zum o.g. Termin durch die STV wurde die Sanierungsatzung „Innenstadt/Schlossbereich“, mit der das Sanierungsgebiet räumlich festgelegt wurde.

Weitere geplante Maßnahmen der Vorbereitung sind:

- Gestaltungshandbuch Straßenräume
- Gestaltungssatzung Innenstadt
- Rahmenplan Weinberg
- Änderung diverser Bebauungspläne

Geplante Veranstaltungen:

- Abschlussveranstaltung zu den Vorbereitenden Untersuchungen im Frühjahr 2018

**Bericht über die Maßnahmen der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:**

Für die vorgezogene Maßnahme Rathaussanierung fanden auch im Jahr 2017 zahlreiche Gespräche zum erreichten Planungsstand statt.

Die Stadt Ahrensburg hat vom Ministerium für Inneres u. Bundesangelegenheiten den positiven Zuwendungsbescheid für die o.g. Maßnahme i.H.v. 10.069.570 EUR erhalten.

Die BIG-Städtebau GmbH unterstützt die Stadt Ahrensburg bei VgV-Verfahren zur Architektenfindung. Mit einem Abschluss des Verfahrens ist voraussichtlich erst zum Mai 2018 zu rechnen. Der Baubeginn soll dann im Jahr 2019 erfolgen.

**Bericht über die öffentliche Darstellung der Städtebauförderung bezogen auf die städtebauliche Gesamtmaßnahme (A 5.12 StBauFR SH 2015):**

Darstellung des Städtebauförderlogos in sämtlichen Präsentationen im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen sowie politischer Gremien.

Darstellung des Städtebauförderlogos in Pressemitteilungen, Plakaten, Flyern und Aushängen und Info-Briefen.

Darstellung des Städtebauförderlogos auf der Homepage der Stadt Ahrensburg inkl. Erläuterungen zum Programm städtebaulicher Denkmalschutz und dem Verfahren der vorbereitenden Untersuchungen sowie dem Erlass der Sanierungssatzung „Innenstadt/Schlossbereich“

URL: <http://www.ahrensburg.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/St%C3%A4dtebauf%C3%B6rderung-Innenstadtkonzept>

**Bericht über den Stand der Abrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:**

Die Stadt Ahrensburg hat bisher insgesamt Fördermittel i.H.v. 4.991.674 EUR bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein auf der Grundlage der bestehenden Zuwendungsbescheide abgerufen. Darin enthalten sind im Jahr 2017 abgerufene Fördermittel i.H.v. 2.641.000 EUR.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ahrensburg, den

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Oberbürgermeister/in/Bürgermeister/in

Dem Sachstandsbericht sind beizufügen:

- Bericht über das programmspezifische Management (sofern beauftragt),
- Bericht über die Umsetzung und die Wirkung des Verfügungsfonds (sofern eingerichtet)
- Bericht über die interkommunale Zusammenarbeit (nur für Gesamtmaßnahmen des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“).

Zusätzlich sind bei einer Vorlage des Sachstandsberichts ohne Antragstellung beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 2 StBauFR SH 2015), sofern sie der Gemeinde bereits vorliegt,
- Maßnahmenplan (Anlage 3 StBauFR SH 2015).